

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
Amt 66	S0296/17	06.11.2017
zum/zur		
F0201/17 Fraktion CDU/FDP/BfM Stadträtin Schumann		
Bezeichnung		
Baustellen Radwege		
Verteiler	Tag	
Der Oberbürgermeister	14.11.2017	

Die Stadtverwaltung möchte die Fragen der Anfrage F201/17 wie folgt beantworten.

1. Wie viele Baustellen gab es in den letzten 5 Jahren in der Stadt Magdeburg, bei denen Radwege betroffen waren bzw. störten (durch beispielsweise umgrenzende Absperrungen)?

Die Straßenverkehrsbehörde hat 2016 insgesamt 3.306 verkehrsbehördliche Anordnungen für die Sicherung von Baumaßnahmen im öffentlichen Straßenverkehr erteilt. Diese Größenordnung von ca. 3.500 Anordnungen pro Jahr ist seit vielen Jahren gleichbleibend hoch. Rückwirkend können keine Angaben zur genauen Anzahl von kleineren oder größeren Beeinträchtigungen von Radwegen in Folge der Sicherung von Baumaßnahmen gemacht werden. Die Auswertung der 2016 registrierten Angaben zur Beeinträchtigung von Radwegen im Zusammenhang mit der Anordnung der Sicherung von Baumaßnahmen ergibt, dass bei insgesamt 406 verkehrsbehördlichen Anordnungen auch Radwege von den Sicherungsmaßnahmen betroffen waren. Angaben zum Umfang der Beeinträchtigungen können nicht gemacht werden. Diese 406 verkehrsbehördlichen Anordnungen stellen 12,28 % der 2016 insgesamt angeordneten 3.306 Baustellensicherungen dar.

*2. Bei wie vielen davon wurden Umleitungsstrecken für Radfahrer ausgewiesen?
Wenn keine ausgewiesen wurden: Wieso wurde an diesen Baustellen keine Umleitungsempfehlung für Radfahrer gegeben/entsprechende Schilder aufgestellt?*

*3. Welche Möglichkeit sieht die Verwaltung zukünftig, dieses Problem zu umgehen?
Die Beantwortung der Fragen geben Sie bitte kurz mündlich und ausführlich schriftlich.*

Zu den Fragen 2. und 3.)

Die Straßenverkehrsbehörde entscheidet über den Umfang von Sperrmaßnahmen unter der Abwägung der Gefahren für die einzelnen Verkehrsteilnehmer. Eine Baumaßnahme bedeutet grundsätzlich eine Flächeninanspruchnahme, sodass für die Bauzeit weniger Verkehrsfläche für den öffentlichen Verkehr zur Verfügung steht. Die Sicherung der Baumaßnahmen im öffentlichen Verkehrsraum dient ausschließlich der Verkehrssicherheit aller Verkehrsteilnehmer, alle Verkehrsteilnehmer müssen Einschränkungen hinnehmen. Die Baumaßnahmen selbst bestimmen den Umfang der Einschränkungen. Baumaßnahmen mit kurzer Bauzeit und geringer Flächeninanspruchnahme bedingen eher keine Umleitungsführungen für Radfahrer. Große Baumaßnahmen mit langer Bauzeit und großer Flächeninanspruchnahme bedingen unter Umständen auch Umleitungen für Radfahrer.

Es ist auch festzustellen, dass lange Umleitungsstrecken für Radfahrer nicht akzeptiert werden. Kurze Umleitungsstrecken stehen oft nicht zur Verfügung. Es sind Einzelfallentscheidungen auf der Grundlage einer Gefahrenbewertung und den Möglichkeiten.

Dr. Scheidemann